

Beschluss vom 21. Juni 2011

**Kleine Anfrage 2011/13  
betreffend «Transparente Information über das Scheitern des Hallenprojektes Mühlen-  
tal»**

In einer Kleinen Anfrage vom 1. Juni 2011 stellt Kantonsrat Daniel Preisig verschiedene Fragen zum weiteren Vorgehen betreffend Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgießerei, nachdem für die weiteren Planungen bei der Sporthalle nicht mehr von einer Nutzung für den Publikumssport im ursprünglich vorgesehenen Mass auszugehen ist.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Entgegen dem irreführenden Titel der Kleinen Anfrage ist das Hallenprojekt Mühental keineswegs gescheitert. Um dem Kantonsrat einen Überblick der Situation betreffend Sport- und Veranstaltungshallen zu verschaffen, hat sich der Regierungsrat - trotz unterschiedlichem Stand der Planung und Realisierung - entschlossen, das Projekt für die künftige Nutzung der Stahlgießerei im Mühental sowie die Mitfinanzierung des «NHTLZ» im Schweizersbild in einer Vorlage zusammenzufassen (Vorlage betreffend Sport- und Veranstaltungshallen in der Stadt Schaffhausen vom 28. September 2010; Amtsdruckschrift 10-70, S. 1). Für die Sport- und Veranstaltungshallen «Stahlgießerei» wurde dem Kantonsrat daher in einem sehr frühen Stadium des Planungsprozesses eine Planungsidee unterbreitet. Weder liegt ein Vorprojekt noch ein Bauprojekt vor. Dabei wurde stets betont, dass noch weitere Verhandlungen mit der Bauherrschaft sowie den Nutzern geführt werden müssen, bevor die Kreditvorlage folge. Zwar bestand immer Zuversicht, dass alle verbleibenden offenen Punkte im allseitigen Interesse gelöst werden können. Aber das Risiko, dass die Verhandlungen scheitern, konnte nie ausgeschlossen werden.

Der Kantonsrat hat in der Folge beschlossen, die finanzielle Unterstützung der Stiftung «NHTLZ» durch die öffentliche Hand an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die 1. Mannschaft des Handballvereins Kadetten Schaffhausen ihre Wettkampfspiele in der Stahlgießerei austrage. Für die Stiftung war diese Verknüpfung problematisch, da sie keinen unmittelbaren Einfluss darauf nehmen kann, wo die Kadetten ihre Spiele austragen.

Im Einzelnen antwortet der Regierungsrat wie folgt:

1. Verschiedene Umstände führten dazu, dass eine Vereinbarung mit der Stiftung nicht zustande kam. Insbesondere die detaillierten Abstimmungen im baulichen Bereich und im Betriebskonzept zeigten, dass eine kombinierte Nutzung mit allen Sportvereinen, der Schullnutzung und Veranstaltungen zu nicht vertretbaren, nicht finanzierbaren und nicht überwindbaren Nutzungskonflikten führt. Dies hat vor allem damit zu tun, dass die Spitzenteams der Kadetten und des VC Kanti bei internationalen Wettbewerben einen übergeordneten Spielkalender akzeptieren müssen, der mit dem auf Kontinuität angewiesenen Schulsport nicht koordiniert werden kann. Daneben wurde auch klar, dass die mit der Austragung der Spiele in der Stahlgiesserei verbundenen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen im Sponsoringbereich nicht finanzierbar gewesen wären.
2. Auf der Basis übereinstimmender Absichtserklärungen unter den Beteiligten wurden erste Vertragsverhandlungen geführt, Vertragsentwürfe erarbeitet und Abklärungen getroffen. Erst die abschliessenden Verhandlungen zeigten die vorstehend erwähnten Nutzungskonflikte auf. Von einem Vertrauensbruch kann keine Rede sein. Die Verhandlungen wurden jedoch noch nicht abgeschlossen, weil Regierungsrat und Stadtrat vorgängig die Zustimmung der Parlamente zum Projekt im Allgemeinen und zur vorgesehenen Finanzierung einholen wollten.
3. Der Fragesteller ist der Auffassung, dass der Regierungsrat vor der Verabschiedung der Vorlage an den Kantonsrat für eine Vertragsunterzeichnung hätte sorgen sollen, wie dies gängige Praxis sei. Weil es sich vorliegend um ein zumindest für den Kanton Schaffhausen einmaliges Sport-Infrastrukturprojekt zwischen Privaten und der öffentlichen Hand handelt, kann nicht von einer bestehenden Praxis gesprochen werden. Hinsichtlich des Projektes Sport- und Veranstaltungshallen «Stahlgiesserei» wurde dem Kantonsrat wie erwähnt in einem sehr frühen Stadium des Planungsprozesses eine Planungsidee unterbreitet. Weder liegt ein Vorprojekt noch ein Bauprojekt vor. Es wurde stets betont, dass noch weitere Verhandlungen mit der Bauherrschaft sowie den Nutzern geführt werden müssen, bevor die Kreditvorlage folge. Hätte der Regierungsrat bereits einen detaillierten Vertrag unterzeichnet, ohne den Kantonsrat vorgängig über seine Absichten zu informieren, wäre möglicherweise der Vorwurf erhoben worden, der Regierungsrat schliesse bereits detaillierte Vereinbarungen über Gross-Projekte ab, ohne zu wissen, ob der Kantonsrat im Grundsatz überhaupt mit dem Projekt einverstanden sei.
4. Das «NHTLZ» hat überregionale Bedeutung. Der Kantonsrat hat deshalb für ein ähnliches «Vorgängerprojekt» im Schweizersbild (NASPO) mit 67 zu 1 Stimmen vorbehaltlos einen Staatsbeitrag von 3 Mio. Franken bewilligt. Dieses scheiterte erst knapp in der Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen vom 27. April 2008.

5. Vor dem Hintergrund der überregionalen Ausstrahlung des «NHTLZ» behält sich der Regierungsrat vor, entsprechend den verfassungsmässigen Finanzbefugnissen dem Kantonsrat erneut einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag zugunsten der Stiftung «NHTLZ» zu beantragen.

Schaffhausen, 21. Juni 2011

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann